

**Zeitschrift:** Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich  
**Herausgeber:** Pro Senectute Kanton Zürich  
**Band:** 9 (2001)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Lebensqualität geht vor  
**Autor:** Ulrich, Werner / Zellweger, Jürg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-818629>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Lebensqualität geht vor

«Sind der Selbstbestimmung im Alter Grenzen gesetzt?» Dieser Frage ging im vergangenen Herbst eine Tagung nach. Organisiert wurde die Veranstaltung von der Sozialberatung Uster von Pro Senectute Kanton Zürich, dem Senioren-Netz Uster sowie der katholischen und der reformierten Kirche.

\* Werner Ulrich

Sozialarbeiter Jürg Zellweger, im zehnten Jahr bei Pro Senectute Zweigstelle Bülach tätig, wirkt seit eh und je auf einen zurückhaltenden Umgang mit einschränkenden Massnahmen hin. Aus seiner Berufserfahrung heraus stösst Selbstbestimmung von Betagten namentlich im finanziellen Bereich und bei Auseinandersetzungen um Wohn- und Pflegesituationen an Grenzen.

*Herr Zellweger, haben sich die Schwergewichte in ihrer Beratungstätigkeit im Laufe der Zeit geändert?*

■ **Zellweger:** Nein. Am häufigsten ist mein Rat nach wie vor bei Finanz- und Sozialversicherungsproblemen gefragt. AHV, Renten und Ergänzungsleistungen reichen oftmals nicht aus, um den Lebensunterhalt und anfallende Krankheitskosten zu bestreiten. Sofern die bestehenden Pro Senectute-Richtlinien erfüllt sind, kann unsere Institution zusätzliche Unterstützungshilfe gewährleisten. An zweiter Stelle kommt das Thema Hilfe und Pflege zu Hause

zur Sprache. Vor allem werden dazu Angehörige (Kinder und Lebenspartner) von Langzeitpatientinnen und -patienten beraten.

*Gibt es Fälle, in denen die finanzielle Selbstbestimmung der Betagten noch härter tangiert ist?*

■ Ernste Probleme entstehen immer dann, wenn jemand seinen Zahlungsverkehr nicht mehr selbständig erledigen kann. In den meisten Fällen übernehmen Angehörige diese Aufgabe mit einer einfachen Bankvollmacht. Dann kann auch auf eine vormundschaftliche Massnahme (z.B. Beistandschaft) verzichtet werden. Schwieriger wird es, wenn keine Bezugspersonen diese Aufgaben übernehmen können oder wollen. Dann muss versucht werden, zusammen mit der betroffenen Person, wenn möglich für alle Parteien, eine sinnvolle, zweckmässige Lösung zu finden.

*Kommt es auch vor, dass am Urteilsvermögen von Betagten gezweifelt wird, die ihre Erben mit Schenkungen etwa ihres Hauses ärgern?*

■ Ja, sicher. Wenn eine betagte Person ihr Haus oder Vermögen einer Kirche, einer Institution oder an Bezugspersonen und Kinder schenkt, stellt sich natürlich aus der Sicht der Gemeinde die Frage, ob der grosszügige Mensch dadurch finanziell von den Zusatzleistungen oder der Fürsorge abhängig wird. Es kommt auf die Verhältnismässigkeit der Schenkung an. Gegen eine mögliche Beistandschaft oder Bevormundung kann die betroffene Person Einsprache erheben.

*Wo werden Grenzen der Selbstbestimmung von Betagten sonst zum Thema?*

■ Selbständiges Wohnen ist in meiner Beratungstätigkeit ebenfalls ein häufiges Thema. Oft können oder wollen Angehörige nicht mehr weiterhin zuschauen, wie die Eltern in ihrer schwierigen Wohnsituation leben. Dabei gibt es unterschiedliche Meinungen. Ein Teil findet, die Eltern sollten am

besten in ein Alters- und Pflegeheim ziehen, der andere Teil plädiert dafür, dass die Eltern weiterhin zu Hause betreut werden sollen.

Bei einem möglichen Kostenvergleich zwischen zu erwartenden Heimkosten und Spitexkosten sowie beim Abwägen von Vor- und Nachteilen des Wohnens im Altersheim oder in den eigenen vier Wänden wird immer zugunsten der Lebensqualität der Betroffenen entschieden.

*Wie reagieren dann jeweils die Betagten?*

■ Bei Betagten, die nur wenig Kontakt zu Altersheimen haben, existieren oft noch Schreckensbilder über Altersheime. Kürzlich habe ich eine im Jahre 1940 noch gültige Hausordnung eines Bürgerheimes im Kanton Zürich in die Hand bekommen und danach habe ich mich über jene Ängste vor dem Altersheim nicht mehr gewundert. Damals durfte man in diesem Heim z.B. nicht mit den Kleidern aufs Bett liegen. Der ganze Tagesablauf war vorgeschrieben: Um 6.00 Uhr aufstehen, um 7.00 Uhr Frühstück usw. Die Postzustellung lief über den Heimverwalter, bei gutem Verhalten konnte der Verwalter ein Sackgeld ausrichten. Für Disziplinarstrafen stand eine Arrestzelle zur Verfügung. Solche Verhältnisse und Bestimmungen sind natürlich längstens Vergangenheit.

*Existieren auch andere als gesundheitliche Gründe, die den Verbleib in den vertrauten vier Wänden in Frage stellen?*

■ Es kommt vor, dass Wohnungen sehr vernachlässigt werden, oder verwahrlost sind. Nachbarn reklamieren, dass aus einer Wohnung eines Betagten massive Geruchsbelästigungen entstehen. Angebote von der Spitex (z.B. Haushaltshilfe) werden nicht angenommen, oder die Spitex stösst an ihre personellen Ressourcen. Möglicherweise gibt es schon einige Zahlungsbefehle, Mahnungen, Betreibungen, weil Rechnungen nicht bezahlt wurden. Dann taucht die Frage auf, ob die



FOTOS MARTINA ISSLER, ZÜRICH

# Ein selbstbestimmtes, unabhängiges Leben in hundert Jahren

**Sie beherrschte fünf Sprachen und verbrachte mehr als 23 Jahre in Asien. Sie war die erste weisse Frau, die den Titel eines Lamas erhielt und erkundete als erste Europäerin die heilige, verbotene Stadt Lhasa im Tibet. Die eigenwillige, abenteuerliche Französin Alexandra David, die den Buddhismus erforschte und darüber unzählige Bücher geschrieben hat, starb 1969 mit fast 101 Jahren.**

(meb) Es stürmte und blitzte, als Alexandra David geboren wurde. Der Regen prasselte und der Donner grollte, als sie starb. Zwischen ihrer Geburt in Frankreich am 24. Oktober 1868 und ihrem Tod am 7. September 1969 liegen der Ozean und der Himalaja, eine Gesangskarriere und Askese – die Entstehung des Fahrrades und die erste Landung auf dem Mond. Das kleine eigenwillige Mädchen entwickelte sich zu einer unbezähmbaren Frau, die ein reiches, schier unglaubliches Leben führte. Ein Vierteljahrhundert lang war sie zu Fuss in den Wüsten und Steppen, im Gebirge Zentralasiens und Chinas unterwegs.

## Gelbe Seele in weisser Haut

«Tut es den Gräsern weh, wenn man auf dem Rasen geht?» Oder: «Dieser Baum ist so schön, so schön, dass es der liebe Gott sein muss, nicht wahr?» Solche Fragen stellt die lebenslustige Alexandra David ihrem Vater. Das kleine französische Mädchen studiert im Atlas die Landkarten und ist vor allem von China angetan. Ein chinesisches Schreibkästchen, das sie sich selbst gekauft und ein Tintenfasschen aus chinesischem Porzellan, welches sie zu ihrem sechsten Geburtstag geschenkt bekommen hatte, liegen ihr sehr am Herzen. Der Vater sagt über die sechsjährige Alexandra: «Meine Tochter hat eine weisse Haut, doch ihre Seele ist gelb.»

Zu ihm hat sie immer eine innige Beziehung, ihrer Mutter kommt sie jedoch nie nahe.

## Sei dir dein eigenes Licht, deine eigene Zuflucht

Alexandra interessiert sich nicht für die Gesellschaft, für Ehe und Männer. Sie möchte Ärztin werden und schon als Fünfzehnjährige schläft sie auf dem nackten Fussboden, isst wenig und trinkt Unmengen an Wasser: Der Geist soll den Körper bezwingen. Als 20jährige darf sie nach England reisen. Dort studiert sie Philosophie und orientalische Religionen, lernt Englisch und Sanskrit. Sie ist neugierig auf okkultes Wissen und die Mysterien dieser Welt. Zurück in Paris perfektioniert sie die Sprachen, widmet sich den vergleichenden Religionswissenschaften,

der chinesischen Schriftensprache und nimmt Gesangsunterricht. Von Edouard Foucaux hört sie zum ersten Mal von einem Land, «das anders ist als alle anderen»: Tibet. Die vielen Lehren benebeln ihren Kopf und sie stürzt 1889 in eine seelische Krise, in der sie auch an Selbstmord denkt.

Dank der Erbschaft ihrer Patentante macht sie sich 1891 zum ersten Mal auf nach Asien. Sie ist begeistert von Ceylon. Sie begegnet Baschkarananda, einem Asketen, der nackt in einem Rosengarten lebte und ihr einige Worte ins Ohr murmelt, «die ich seither immer in meinem Gedächtnis trage».

Wieder in Europa, intensiviert sie ihr Gesangstudium und macht Karriere in den französischen Kolonien als Sopranistin, feiert 1895 als Violetta Valéry in La Traviata in Hanoi wahre Triumphe. Freudig schickt sie die Kritiken ihrem Vater nach Belgien, der diese Lobeshymnen voller Stolz liest und seine

## ANZEIGE

Suchen Sie Entspannung und Erholung?

Im Hotel Pension Nord in Heiden tanken Körper und Gemüt neue Kraft. – Inmitten einer herrlichen Landschaft.

 HOTEL PENSION NORD

CH-9410 Heiden AR

Fam. Gebr. A. und E. Stehli  
Telefon 0(041) 71/891 14 22

Fortsetzung von Seite 12

betreffende Person noch urteilsfähig und entsprechend handlungsfähig ist. Wenn keine gemeinsame Lösung mit dem Betagten erfolgen kann, stellt sich unter Umständen die Frage einer Beistandschaft, oder bei Selbst- und Fremdgefährdung nach fürsorgerischem Freiheitsentzug.

*Einen absoluten Anspruch auf Selbstbestimmung im Alter gibt es also nicht?*

■ Nein, der fürsorgerische Freiheitsentzug bei Selbst- und/oder Fremdgefährdung ist im Gesetz enthalten und vorgesehen; er ist auf keine spezielle Altersgrenze limitiert. Die Behörden gehen mit dieser Massnahme bei alten Menschen nach meinen Erfahrungen aber sehr zurückhaltend um. Vielfach wird nach mildereren Einschränkungen gesucht.

\* Werner Ulrich, Zürich, Redaktor BR

